

Stephanus post

Der Stephanuskreis der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Oktober 2016

Wir müssen uns international besser vernetzen Der Stephanuskreis setzt sich für Religionsfreiheit ein

Wer sich heutzutage in Deutschland für die Religionsfreiheit einsetzt, der gehört zur Minderheit. Die Wenigsten schenken diesem Menschenrecht große Beachtung, auch in den Medien ist es nach wie vor ein Nischenthema – mal abgesehen von der Diskussion um das Kopftuchverbot. Das Recht, seine Religion und Weltanschauung frei wählen und leben zu können, ist für uns selbstverständlich. Doch dieser Schein trügt, Religionsfreiheit ist kein Thema, das irgendeine Region der Welt auf ihrer To-Do-Liste als erledigt abhaken könnte – auch Deutschland nicht.

Angesichts einer religiös und kulturell vielfältiger werdenden Gesellschaft spüren wir es deutlich – die Religionsfreiheit ist ein umkämpftes Recht. Wer dafür aber pauschal den Islam verantwortlich macht, greift zu kurz. Das was unserem Land ernsthaft zu schaffen macht, ist die religiöse Bildungslücke innerhalb unserer Gesellschaft. Immer mehr junge Menschen können auf den lieben Gott da oben ganz gut verzichten. Doch eine Gesellschaft, die die eigenen religiösen Wurzeln nicht mehr kennt, kann wohl kaum volles Verständnis für Menschen aufbringen, die offen für ihren Glauben eintreten – seien es nun zu uns geflüchtete Muslime, Christen oder andere Religionsgruppen.

Gerade wir Parlamentarier sind in der Position und Verantwortung, das Thema mehr in die Öffentlichkeit zu tragen. In Deutschland können wir erklären, warum es sich lohnt, für den Erhalt dieses Freiheitsrechts zu kämpfen, aber auch in anderen Staaten sollten wir auf Missstände zeigen. Wir brauchen dies nicht belehrend tun, unser Fingerzeig sollte eher als Handreichung dienen, damit Parlamentarier aus anderen Staaten von uns lernen können – und umgekehrt wir auch von ihnen.

Ein gelungenes Beispiel für dieses „einander an die Hände nehmen“ war vergangenen Monat die internationale Parlamentarierkonferenz zur Religionsfreiheit. Auf Einladung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion konnten wir hier in Berlin über 100 Parlamentarier verschiedenster Glaubensrichtungen begrüßen. Wir werden auch in Zukunft den Finger in die Wunde legen, wir werden gemeinsame Appelle an die Regierungen richten, die die Religionsfreiheit miss-



Foto: Tobias Koch

Prof. Dr. Heribert Hirte MdB
Vorsitzender des Stephanuskreises

achten und wir werden nicht aufhören, bis dieses Freiheitsrecht für alle gilt. Je enger wir uns international vernetzen, je besser wir zusammenarbeiten, desto erfolgreicher sind wir.

Die Nachricht von der Freilassung des iranischen Konvertitenpastors Behnam Irani, die uns vor wenigen Tagen seitens der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte erreichte, beweist: Öffentlicher Druck hilft! Kein Staat der Welt möchte ewig am Pranger stehen.

Bundestagsabgeordnete von CDU und CSU, wie der Staatssekretär Thomas Rachel und Patrick Schnieder haben sich für die Freilassung des Pastors engagiert und uns allen gezeigt, dass es sich lohnt, für das Menschenrecht der Religionsfreiheit einzusetzen.

Ihr



„Es ist wichtig, die schlimmen Taten ans Licht zu bringen“

Was einzelne Parlamentarier für die Religionsfreiheit tun können

Ohne die Religions- und Weltanschauungsfreiheit kann kein dauerhafter innerer und äußerer Frieden wachsen. Die Nachrichten, welche uns ereilen, sind erschreckend: Viele religiöse Gemeinschaften müssen leiden, vor allem Christen. Besonders schlimm ist die Gewalt gegen Christen und andere religiöse Minderheiten im Nahen Osten. In Syrien und im Irak erleben wir Grausamkeiten, die unvorstellbar sind. Dort drohen in den Mutterländern der Christenheit Spuren von 2000 Jahren christlicher Geschichte ausgelöscht zu werden. Oft geschieht die Verfolgung organisiert. Es kommt zu Massenerschießungen, Verstümmelungen, Entführungen, Erpressungen, Vergewaltigungen und Zwangsbekehrungen.

Es ist wichtig, diese schlimmen Taten ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen, die Strukturen der Hintermänner aufzudecken.

Im August hatte ich ein bewegendes Treffen mit Christen aus dem Nahen Osten, die dort seit Jahren Verfolgung erleiden und welche den Appell an uns gerichtet haben: „Genug ist genug. Wir können es nicht länger ertragen, dass Christen gehasst, geschlagen und eingesperrt werden aus einem einzigen Grund, weil sie sagen, Jesus Christus ist unser Herr. Wir brauchen kein Mitleid der Weltöffentlichkeit, wir brauchen Hilfe.“

Und deshalb lohnt es sich für jeden von uns zu überlegen, wie Hilfe geleistet werden kann, ohne neue Gräben zwischen den Religionsgemeinschaften aufzureißen. Es müssen diejenigen benannt werden, die andere Menschen wegen ihrer Religion unterdrücken oder gar ermorden.

Der Grundsatz, dass das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein individuelles Freiheitsrecht ist, in dessen Zentrum der Mensch mit seiner Würde und seinen inneren Überzeugungen steht, wird dabei nicht selten ignoriert oder bestritten.

Daher sind Ansätze, die Universalität dieses Menschenrechts in Frage zu stellen, es in ein Kollektivrecht umzumünzen, Religion über alle Kritik zu erheben, Religionskritik pauschal als Rassismus abzustempeln, abzulehnen. Gleichzeitig ist es unsere Aufga-



Foto: Deutscher Bundestag

Johannes Singhammer MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

be, entschieden gegen religiöse Hetze, Hassreden und religiös begründete Kriminalität vorzugehen.

Wir müssen darauf achten, dass andere nicht einseitig ihren Standpunkt von Religionsfreiheit durchsetzen. Wenn etwa Saudi-Arabien ankündigt, in Deutschland eine Vielzahl von Moscheen zu errichten, dann verstehen immer weniger, dass sich die Menschen in Saudi-Arabien nicht in Kirchen und christlichen Gebetsstätten versammeln können. Das ist ein langer, steiniger Weg, aber ich sehe durchaus Hoffnung.

Es macht Sinn, Religionsführer, Bischöfe in die parlamentarischen Gremien einzuladen. Wir in Deutschland versuchen das und tun dies. Ich denke, das Gespräch in vielen Parlamenten kann helfen und hilfreich sein.

Wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben ganz besondere

Möglichkeiten: Es schadet nicht, sondern es nützt, wenn bei offiziellen Reisen zu allererst auch ein Besuch bei den Religionsführern stattfindet. Zum Beispiel, bei den entsprechenden Bischöfen. Aber auch bei anderen Religionsführern. Damit wird klar, welchen Wert wir der Religionsführern zumessen. Bei meinen Reisen ist dies stets ein wichtiger Programmpunkt.

Und jedes Parlament jedes Land ist verantwortlich im eigenen Bereich Religionsfreiheit überall zu gewährleisten. Religionsfreiheit und Gleichberechtigung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stehen nicht zur Disposition; sie gelten für alle Menschen und sie sollten überall gültig sein.

Maßstäbe können verloren gehen oder bestehen bleiben, sie können wiedergefunden oder neu gesetzt werden. Es ist an uns, dass die Achtung vor dem anderen und seiner Religion und die Wahrung der Menschenwürde im Hier und Jetzt erhalten bleiben und an die nachwachsenden Generationen weitergegeben werden. Es ist an uns, immer wieder an die grundlegenden Maßstäbe menschlichen Zusammenlebens zu erinnern.

Inhaltsverzeichnis

Der Stephanuskreis	
Der Vorsitzende informiert	1
Gastbeitrag	
Johannes Singhammer	2
Stephanuskreis Intern	
Besuch aus Pakistan	3
EU-Sonderbeauftragter	3
UN-Sonderberichterstatter	4
Aus aller Welt	5
In den Medien	6
Tipps & Termine	7

„Nur den Mut nicht sinken lassen!“

Gäste berichteten zur aktuellen Lage der Religionsfreiheit

Vier Frauen aus Pakistan zu Besuch in Berlin

Es ist ein Name, der in diesen Wochen wieder Schlagzeilen machte: Asia Bibi. Eine junge Frau, die in Pakistan wegen angeblicher Blasphemie nach staatlichem Recht hingerichtet werden soll. Die Berufungsverhandlung gegen die Christin war Mitte Oktober vor dem Obersten Gericht Pakistans vertagt worden. Es ist die

höchste und letzte Instanz, die über den Fall entscheidet. Danach wäre nur noch ein Gnadengesuch an den Staatspräsidenten Mamnoon Hussain möglich. Mehrere Menschenrechtsorganisationen setzen sich öffentlich für die fünffache Mutter ein.

Auch innerhalb der pakistanischen Gesellschaft gibt es Menschen, die vehement für das Recht der Glaubens- und Religionsfreiheit eintreten. Vier Frauen verschiedener Glaubensrichtungen konnten im Mai dieses Jahres dank der Organisation „Brot für die Welt“ im Stephanuskreis von ihrem Engagement berichten. Gemeinsam arbeiten die Frauen daran, den Dialog und das Verständnis unter den verschiedenen Religionen auszubauen. Rund 95 Prozent der 190 Millionen Pakistaner gelten als muslimisch, darunter ein Viertel Schiiten. Unter den restlichen 5 Prozent finden sich Christen, Hindus, Buddhisten, Baha'is, Sikhs und andere nicht muslimische Glaubensgruppierungen.

Wie die Frauen berichteten, ist religiöse Diskriminierung tief in der Gesellschaft verwurzelt: Kinder wachsen in dem Glauben auf, dass der Islam die einzig wahre Religion sei und Lehrer in den Schulen stärkten dieses Bild. Die interreligiöse Bildung ist deshalb ein Punkt an dem die Frauen anknüpfen. So gründete die Buddhistin

Monika Parkash eine Grundschule, die Muslimin Zahra Jabeen leitet ein

Rede sein.

Deshalb hat sich der Stephanuskreis gemeinsam mit dem internationalen Parlamentariergremium ([IPP-ForB](#)) in einem Brief an den Regierungschef der Provinz Punjab, Shehbaz Sharif, gewendet. In dem Schreiben haben die Abgeordneten explizit auf die fehlende Religionsfreiheit hingewiesen und ihre Unterstützung zur Stärkung des Menschenrechts angeboten.



Diese Frauen setzen sich für die Freiheitsrechte von Minderheiten in Pakistan ein. Im Juni erzählten sie dem Stephanuskreis von ihrer Arbeit.

Foto: Büro Heribert Hirte MdB

landesweites Projekt, mit dem sie religiöse Minderheiten zusammenbringt, die Christin Jennifer Jag Jivan leitet das „Christian Study Centre“, ein Forum, das die christlichen Kirchen fördert und ihre Glaubensschwester Shama Mall (Leiterin des „Community World Service Asia“) engagiert sich in einer eigens gegründeten Frauengruppe für Minderheitenrechte auf EU Ebene.

Wie wichtig die Unterstützung ihrer Arbeit ist, zeigen die neuesten Entwicklungen in Pakistan: Mitte Oktober meldete die Agentur „Fides“, dass die zuständige Regulierungsbehörde elf christliche Sender verboten habe. Im staatlichen Fernsehen haben Christen ohnehin keinen Raum. Von Religionsfreiheit kann also keine

Stephanuskreis begrüßt EU-Sonderbeauftragten für Religions- und Glaubensfreiheit

Gleich nach seiner Ernennung zum „EU-Sonderbeauftragten für Religions- und Glaubensfreiheit außerhalb der EU“ war der Slowake Jan Figel nach Berlin gereist. Er fühle sich, sagte er im Stephanuskreis, „wie unter engen Freunden“, die für eine Herzensangelegenheit gemeinsam einstehen. Figel erzählte, dass er als Christdemokrat noch auf der anderen Seite des Eisernen Vorhangs aufgewachsen sei und deshalb genau wisse, was das Fehlen von Religionsfreiheit bedeute. Wenn dieses Menschenrecht fehle, schade das nicht nur dem einzelnen, sondern einer Gesellschaft im Ganzen.

Natürlich strebe die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit Figel „eine enge Zusammenarbeit an“, bekräftigte ihr Vorsitzender Volker Kauder in Berlin und ergänzte: „Wir freuen uns, dass unser Anliegen, das wir seit Jahren mit unseren Freunden vom ÖVP-Klub



Er ist der erste Sonderbeauftragte für die Religions- und Glaubensfreiheit außerhalb der EU: Jan Figel MdEP.

Foto: Steven Rösler, CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Foto: Büro Heribert Hirte, MdB



Heiner Bielefeldt umrahmt von seinen Gastgebern: Stephanuskreismitgliedern Heribert Hirte und Katrin Albsteiger sowie Beate Rudolf (IGFM) und Moderator Martin Klingst (v.l.n.r.).

im österreichischen Parlament verfolgt haben, nun verwirklicht wird. Als erfahrener EU-Politiker bringt Jan Figel alle Voraussetzungen mit, dem hohen Amt gerecht zu werden.“

Es sind drei Regionen, die Figel in den Fokus seiner Arbeit rücken möchte: Den Mittleren Osten, Südostasien (insbesondere Myanmar, Indien und Pakistan) und Nordafrika. Alles Regionen, in denen Christen und andere religiöse Minderheiten unter massiver Verfolgung leiden. Europa müsse mit den Flüchtlingen umgehen, weil man sich nicht ausreichend um die Zustände außerhalb der Europäischen Union gekümmert habe, sagte Figel, der dies nun ändern möchte.

Unter anderem seien Treffen vor Ort mit religiösen Minderheiten geplant. Zudem habe er vor, mit dem für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung zuständigen EU-Kommissar Neven Mimica praktische Schutzmechanismen für verfolgte Menschen zu erarbeiten, so der EU-Sonderbeauftragte. Sein Mandat gilt nur für ein Jahr. Zu wenig, um sich dieser großen Aufgabe vollständig anzunehmen, aber genug, um einen genauen Überblick über fruchtbare Maßnahmen zu bekommen und die richtigen Weichen zu stellen. Der Schlüssel für Frieden, sagte Figel, liege darin, den Menschen das Recht zu geben, an das zu glauben, an was sie wollen.

Der Stephanuskreis-Vorsitzende Heribert Hirte betonte in seiner Rede

im Deutschen Bundestag am 23. September anlässlich der Debatte zum Religionsfreiheitsbericht der Bundesregierung, dass Figels Mandat „unbedingt über das eine Jahr hinausgehen“ müsse und gab zu bedenken, auch die deutsche „Führungskompetenz auf diesem Gebiet weiter auszubauen und auf deutscher Regierungsebene einen vergleichbaren Posten einzurichten.“ Als Vorbild könne die kanadische Regierung dienen, die 2013 zeitweilig ein Büro für Religionsfreiheit innerhalb des Ministeriums für Außenpolitik und internationalen Handel eröffnet hatte.

Heiner Bielefeldt über Religionsfreiheit weltweit: Rückblick und Herausforderungen

„Man kann da was machen - nur den Mut nicht sinken lassen!“, sagte Heiner Bielefeldt im Juni dieses Jahres im Stephanuskreis mit Blick auf das weltweite Ringen um die Religionsfreiheit. Es ist das Resümee eines Mannes, der sechs Jahre Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für die Religionsfreiheit war und dieses Amt vor wenigen Wochen an seinen Nachfolger Ahmed Shaheed von den Malediven abgegeben hat.

Insgesamt machte der scheidende UN-Sonderberichterstatter deutlich, dass es keine Region auf der Welt gebe, wo das Recht der Religionsfrei-

heit sicher sei. Wobei Bielefeldt neben dem bloßen Hass weitere Gründe nannte, die zur Einschränkung der Religionsfreiheit führten: Zum einen versuchten totalitäre Regime der einen religiösen Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen, indem sie die Menschen einfach zwingen, sich zu ihr zu bekennen. Zum anderen würden staatliche Akteure und gesellschaftliche Gruppen versuchen, Religion zu instrumentalisieren, um die nationale Identität zu bestimmen. Anhänger einer anderen Religion - wie zum Beispiel Christen - würden in diesen Ländern deshalb oft mit der politischen Opposition gleichgesetzt. Einen wirksamen Lösungsansatz zur Stärkung der Religionsfreiheit sieht Bielefeldt in kreativen Bündnissen, wie beispielsweise dem IPPFoRB, die Abgeordnete vieler Religionen und Nationen unter einem Dach vereinen, um gegen religiöse Diskriminierung geeint vorzugehen.

Zum Ende seines Vortrags erwähnte Heiner Bielefeldt noch ein Beispiel aus Sierra Leone: Wenn die Kirchen voll seien, so sein Bericht, gingen christliche Gläubige in die Moschee, um zu beten. Wenn die Moscheen voll seien, gingen muslimische Gläubige in die Kirchen. „Wie kleinherzig sind wir dagegen in Deutschland“, schloss er.

Die Sitzung des Stephanuskreises hat in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte ([DIMR](#)) statt gefunden. Auf deren Homepage ist [ein ausführlicherer Bericht der Veranstaltung](#) zu lesen.

Einen [Audiomitschnitt](#) finden Sie dort ebenfalls.

Rekordbeteiligung bei Konferenz zur Glaubensfreiheit

110 Parlamentarier aus 60 Ländern in Berlin

Weitere Informationen zur Konferenz in Berlin hat die CDU/CSU-Bundtagsfraktion auch in einem [Videobeitrag](#) zusammengefasst.

Im September 2016 haben Parlamentarier aus aller Welt in Berlin über das Grundrecht auf Glaubensfreiheit beraten. Gemeinsam mit Bundeskanzlerin Angela Merkel diskutierten Christen, Juden, Muslime und Angehörige religiöser Minderheiten, wie die Religionsfreiheit besser durchzusetzen ist.

Vor zwei Jahren hatte sich das „International Panel of Parliamentarians for Freedom of Religion or Belief“ (IPPFoRB) in Oslo gegründet und in New York erstmals versammelt. Es ist der Initiative des Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder zu verdanken, dass die Mitglieder nun in Berlin zusammen kamen. Auch Mitglieder des Stephanuskreises sind von Beginn an Teil des Parlamentariernetzwerkes.



Foto: CDU/CSU-Bundtagsfraktion

Gut zu wissen

The UN Special Rapporteur on Freedom of Religion and Belief

Den Sonderberichterstatter für „Freedom of Religion or Belief“ (FORB) gibt es seit 1986 und ist das erste UN-Instrument, das sich ausschließlich der Religionsfreiheit widmete. Er ist ein Ergebnis der „Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung“, die von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Ebenso wie die anderen Sonderberichterstatter wird er vom UN-Menschenrechtsrat (UNHCR) ernannt, ist aber von der UN und jeder Regierung und Institution unabhängig und wird deswegen auch nicht bezahlt. Schwerpunkte der Arbeit sind Länderinspektionsreisen, denen aber ein Land zustimmen muss, die Bearbeitung von Individualbeschwerden, die Erstellung halbjährlicher thematischer Schwerpunktberichte und öffentliche Auftritte weltweit. In ihrer inhaltlichen Ausrichtung sind sie aber prinzipiell unabhängig. Amtsinhaber ist seit diesem Jahr Ahmed Shaheed von den Malediven.

(Quelle: Prof. Dr. Schirrmacher, Präsident des internationalen Rates der International Society for Human Rights ISHR)

„Was muss die EU tun?“ Nachrichten aus Brüssel

Bei einer [Fachkonferenz](#), ebenfalls im September 2016, stellte die Konrad-Adenauer-Stiftung in Brüssel die Frage „Religionsfreiheit – Was muss die EU tun?“ Die Antworten der Gäste auf dem Podium waren vielschichtig, einzig war man sich aber in einem: Die EU muss eine führende Rolle dabei einnehmen, die Religionsfreiheit in aller Welt voranzubringen. Mit Blick auf die Situation der Christen im Nahen Osten wurde klar: Die EU-Politiker wollen dazu beitragen, dass eine

Zukunft in den Ursprungsländern denkbar bleibt.

Speziell auf die Christen im Irak konzentrierte sich eine Veranstaltung der Nichtregierungsorganisation [DTRC](#) Europe, wo ein eher düsteres Bild gezeichnet wurde. Wenig später warben hochrangige christliche Führer aus Syrien um Versöhnung und Frieden im Nahen Osten. Eingeladen worden waren sie von der EVP-Fraktion im EP, ein Video zu dem Treffen finden Sie [hier](#).



Foto: Florian Kühnlein via Twitter

Was die Öffentlichkeit bewegt

Der Stephanuskreis in Zeitung, Internet, Radio und Fernsehen



Es ist vorrangig ein Thema, in dessen Zusammenhang der Stephanuskreis in jüngerer Zeit vermehrt in den Medien zitiert wurde: **Die Situation religiöser Minderheiten in deutschen Notunterkünften.**

Seit über einem Jahr beschäftigt sich Heribert Hirte neben weiteren Mitgliedern des Stephanuskreises und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sehr intensiv mit Fällen, in denen christliche und jesidische Flüchtlinge in den Notunterkünften aus religiösen Gründen diskriminiert, bedroht und sogar Opfer von Gewalttaten geworden sind.

Bereits im Mai hatte das christliche Hilfswerk „Open Doors“ gemeinsam mit weiteren Menschenrechtsorganisationen einen ersten Bericht zu dem Thema vorgelegt. Sowohl in der [Welt](#) als auch im christlichen [Medienmagazin pro](#) hatte Heribert Hirte im Mai 2016 betont, dass er die Erhebung ernst nehme und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits Maßnahmen zum besseren Schutz der Minderheiten in die Wege geleitet habe. In der gemeinsamen Stellungnahme mit dem religionspolitischen Sprecher der Fraktion, Franz Josef Jung, erklärten beide, warum sie eine Trennung der Flüchtlinge nach der Religion aber für die falsche Lösung halten.

Die Erhebung der Hilfsorganisationen war allerdings von verschiedenen

die Frage, ob tatsächlich immer die Religion Ursache für die beschriebenen Konflikte ist, bleibt offen.

Nach dem ersten Bericht des Hilfswerks hatten auch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Katholische Deutsche Bischofskonferenz Befragungen in Auftrag gegeben. Sie kamen zu dem Schluss, dass es keine systematische Diskriminierung von Christen und anderen religiösen Minderheiten in Asylunterkünften gibt. Die [Stellungnahme ist hier](#) nachzulesen.

Anlässlich der [zweiten Erhebung von Open Doors](#), in der die Hilfsorganisation kürzlich 743 Fälle auflisteten, sagten Jung und Hirte aber in aller Deutlichkeit: [„Wer Christen in Flüchtlingsheimen angreift, muss gehen.“](#)

Der Blick des Stephanuskreises richtete sich auch ins Ausland:

Anlässlich der Umwandlung der Hagia Sophia in Istanbul in einen muslimischen Gebetsraum im Fastenmonat Ramadan übte der Stephanuskreis-Vorsitzende scharfe Kritik, die unter anderem auf [evangelisch.de](#) zitiert wurde.

Sämtliche Meldungen von und über den Stephanuskreis sind stets aktuell auf der Homepage von Heribert Hirte unter [„Stephanuskreis – In der Presse“](#) zusammengestellt.

Seiten in die Kritik geraten. ([FAZ](#) vom 31. Mai 2016) Denn in die Erhebung eingegangen sind damals wie auch aktuell nur Fälle, in denen sich Opfer bereits Mitarbeitern anvertraut haben. Wie groß die Zahl derjenigen ist, die keine Diskriminierung erleben, wird in den Berichten nicht erfasst. Auch

Schön gesagt

„Es geht nicht darum, ob wir viele sind, sondern ob wir viel zu sagen haben.“

Kardinal Reinhard Marx bei der Abschluss-Pressekonferenz zur Rolle der Christen im säkularen Umfeld

„Wir sind verletzt, bestürzt, aber nicht zerstört.“

Worte von Dominique Lebrun, Erzbischof von Rouen und Primas der Normandie, nach dem Mord eines französischen Priesters während einer Messfeier in Frankreich.

„Wir sollten als Christen mehr über unsere Religion und weniger über den Islam reden.“

Volker Kauder in Würzburg bei dem ökumenischen Kongress „Pfingsten21“, 2. Oktober 2016

„Unsere Zukunft ist das Zusammenleben. Daher sind wir aufgerufen, uns von den schweren Bürden des Misstrauens, der Fundamentalismen und des Hasses zu befreien.“

Papst Franziskus am Weltgebetstag im September 2016 in Assisi

Diese Klicks lohnen sich

Der erste Bericht der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion erstmals einen eigenen „[Bericht zur Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit](#)“ vorgelegt. Der 97-seitige Bericht, gründet auf „einem weiten Verständnis von Religion und Weltanschauung“. Anders als die jährliche Studie des US-Außenministeriums mit umfangreichen Länderanalysen und der Bericht des EU-Parlaments zur Religions- und Glaubensfreiheit, der sich auf Länder mit schweren Verstößen beschränkt, verfolgt der Bericht der Bundesregierung einen typologischen Ansatz. Er strebt keine Vollständigkeit an, sondern illustriert den Sachstand weltweit „an-

hand von typischerweise vorkommenden Verletzungen des Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit durch staatliche und nichtstaatliche Akteure“. Auch das [Sitzungsprotokoll zur Debatte am 23. September](#) zum Tagesordnungspunkt 38 ist in diesem Zusammenhang lesenswert.



Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Volker Kauder wies in der Debatte am 23. September auf [Lücken im Bericht](#) zur Lage der Religionsfreiheit hin

USCIRF Jahresbericht 2016

Der aktuelle Bericht der US-Kommission für internationale Religionsfreiheit sieht das Menschenrecht weltweit in Gefahr: „Im günstigsten Fall haben sich in den Ländern, die wir beobachten, die Bedingungen nicht verbessert“, bilanziert der Vorsitzende der Kommission, Robert P. George. Am schwierigsten bleibe, laut Bericht,

die Situation in Pakistan, wo jeder wegen Blasphemie zu lebenslanger Haft oder zum Tode verurteilt werden könne. Der Bericht ist online abrufbar unter: <http://www.uscirf.gov/sites/default/files/USCIRF%202016%20Annual%20Report.pdf>

Rede der Bundeskanzlerin bei IPPFoRB

Anlässlich der Internationalen Parlamentarierkonferenz zur Religionsfreiheit am Mittwoch, den 14. September 2016, im Deutschen Bundestag hat Bundeskanzlerin Angela Merkel eine viel beachtete Rede gehalten, die es sich lohnt noch einmal nachzulesen. Sie ist zu finden auf der Internetseite Bundeskanz-

lerin.de in der Rubrik „[Reden](#)“.



Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Folgen Sie dem Vorsitzenden des Stephanuskreises auf [Twitter!](#)

@HHirte schreibt dort regelmäßig zu den Hashtags [#Stephanuskreis](#) und [#Religionsfreiheit](#).

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
Prof. Dr. Heribert Hirte MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vi.S.d.P.: Stephanuskreis,
Prof. Dr. Heribert Hirte MdB
T 030. 227-7 78 32
F 030. 227-7 68 30
heribert.hirte@bundestag.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.